

Berlin, 22. Juli 2010

Verbraucherschutzindex 2010 und Monitoring 2009: Berliner Verbraucher wollen den Smiley

„Berlin kann als Aufsteiger 2010 gelten“, stellt der Verbraucherschutzindex 2010*, ein Vergleich der verbraucherpolitischen Profile aller 16 Bundesländer, in seinem Abschlussbericht fest. Dieser Erfolg ist nicht zuletzt dem „Modellprojekt Smiley“ zu verdanken. So hat Berlin eine Vorreiterrolle in puncto Verbraucherinformation übernommen, indem die Ergebnisse der Lebensmittelüberwachung im Bezirk Pankow im Internet veröffentlicht werden.

Schon im Verbrauchermonitoring 2009** hatten sich 78 Prozent der Berliner dafür ausgesprochen, dass die Ergebnisse der amtlichen Lebensmittelkontrolle für **alle** Berliner Bezirke veröffentlicht werden sollten, da die Beurteilung als „sehr hilfreich“ bei der Wahl eines Restaurants angesehen wurde. Die Mehrheit der Befragten fühlt sich bisher nicht gut informiert.

Die für die Überwachung zuständigen Bezirksstadträte und die Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz haben sich im März grundsätzlich darauf geeinigt, die Kontrollergebnisse aller Berliner Veterinär- und Lebensmittelaufsichtsämter nach dänischem Vorbild zu veröffentlichen, also weit über das Pankower Modell hinausgehend. Das könnte für einen erheblichen Vertrauensaufschwung sorgen und hätte Vorbildcharakter für Verbraucherschutz und -information bundesweit.

Große Erwartungen hatten Verbraucherverbände an das 2008 in Kraft getretene Verbraucherinformationsgesetz (VIG). Nach zahlreichen Lebensmittelskandalen sollte es Verbrauchern Zugang zu den Erkenntnissen der amtlichen Lebensmittelüberwachung ermöglichen. Eine bundesweite Erhebung der Verbraucherzentralen, in die auch Verbraucheranfragen einbezogen wurden, und weitere Erfahrungen der Berliner Verbraucherzentrale haben allerdings gezeigt, dass es dem Ziel, verwertbare Informationen zeitnah zu bekommen, in der gegenwärtigen Fassung nur selten gerecht wird. Die erforderlichen Daten liegen in der Regel bei den zuständigen Behörden nicht in der gewünschten Form vor und müssen personalbindend beziehungsweise zeitaufwendig aufbereitet werden. Anhörungen oder Verfahren vor Gericht können die Auskunft unangemessen verzögern oder ganz verhindern.

Umso notwendiger ist es, bei der anstehenden Novellierung des VIG auch zu berücksichtigen, dass einer proaktiven, zeitnahen Veröffentlichung aller Überwachungsergebnisse, der positiven ebenso wie der negativen, nichts mehr entgegensteht.

Gern wird auf die Verantwortung des „mündigen Verbrauchers“ verwiesen. Um vernünftige Entscheidungen treffen zu können, bedarf es jedoch umfassender Informationen. Die Veröffentlichung der Überwachungsergebnisse nach dänischem Vorbild gehört nach Ansicht der Verbraucherzentrale dazu.

* Der Index wurde zum vierten Mal im Auftrag des Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. (vzbv) erstellt.

** Verbrauchermonitoring Berlin, von der GfK Marktforschung im Auftrag der Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz, Nov./Dez. 2009